Landschaftsplan Witzwort — Maßnahmen und Entwicklungen

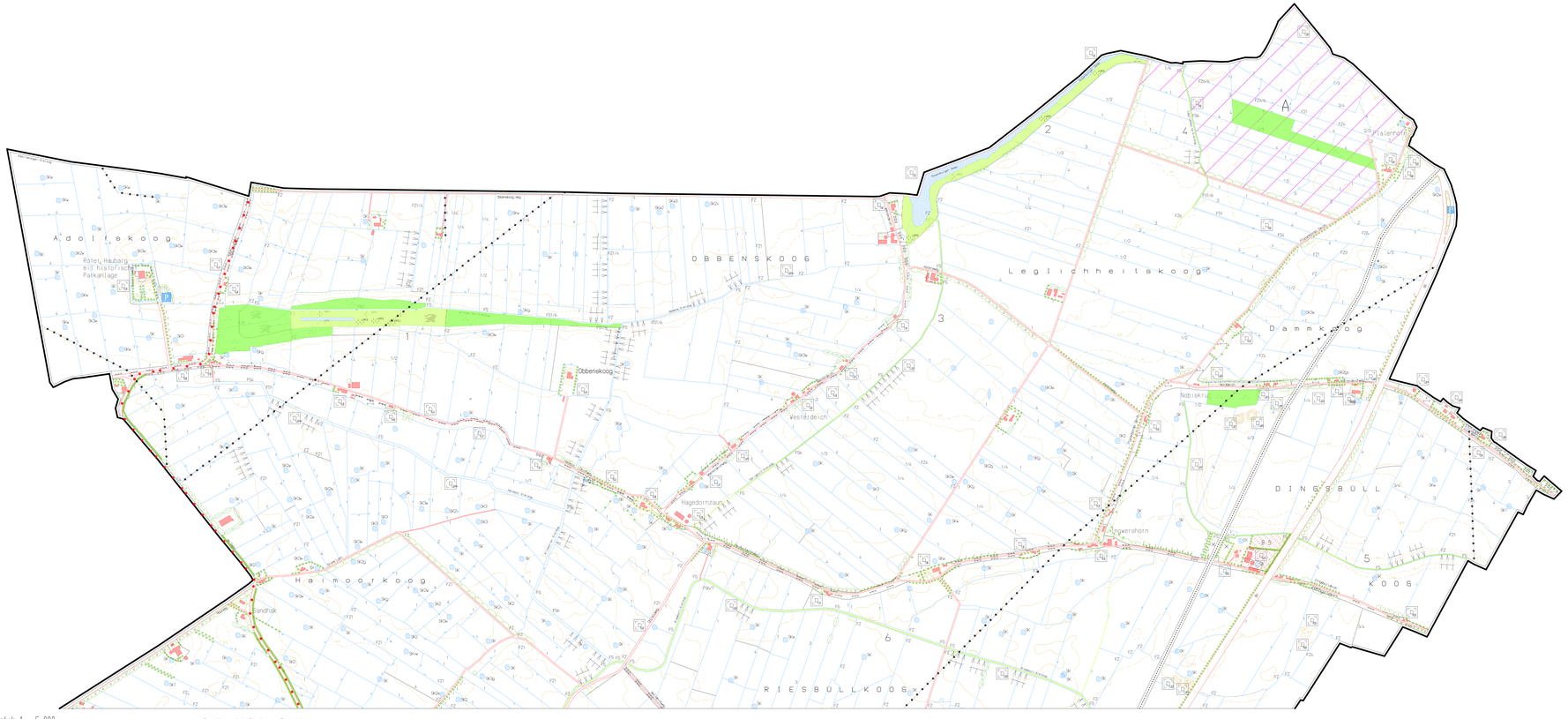

Maßstab 1 : 5.000

0m 50m 100m 200m 300m

Darstellung auf der Grundlage von Rasterdaten
der topographischen Landeskarte 1:5.000 - DS 4000
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein
von 17.03.1997 306 - 562 & 0 147/97

Legende

Einzelne Naturschutzmaßnahmen

Schaffung von Uferrandstreifen
Ziele: Verminderung von Stoffeinträgen aus den Flächen
Schaffung eines lokalen Biotopverbundes
keine Beeinträchtigung der Entwässerung

Naturschutz im Siedlungsbereich
Ziele: Schaffung von Naturerlebnisbereichen
Schaffung eines lokalen ökologischen Biotopverbundes
> Durchführung von Naturschutzmaßnahmen (z.B. Nistkästen für Eulen und Fledermäuse)
> naturnahe Gestaltung und Pflege öffentlicher und privater Grünflächen

Anpflanzung von Gehölzen/Bäumen
Ziel: Aufwertung des Orts- oder Landschaftsbildes
Schaffung örtlicher Biotopverbundstrukturen
> im Bereich zwischen Sandhsk und Sandkrug nur eine einseitige Pflanzung um die vorhandene Kaserne-Sichtung nicht zu beeinträchtigen

Siedlungsentwicklung

Konfliktarme Bereiche für eine weitere Siedlungsentwicklung
Ziel: Natur- und landschaftsverträgliche Erweiterung der Bebauung
> Flächensparendes "ökologisches Bauen" in den ausgewiesenen Bereichen

A2 — Erhaltenswerte innerörtlichen Grünflächen
Ziel: Erhalt eines attraktiven Ortsbildes
> keine Bebauung

Begrenzung der Siedlungserweiterung

Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Gesetzlich geschützte Biotope

6 — - Die dargestellten § 15a- Biotope sind nach der Biotopverordnung vom 13.03.1996 abgegrenzt.
- Sie sind in den F-Plan zu übernehmen.
Ziel: Erhalt wertvoller Biotope und ihrer typischen Lebensgemeinschaften

Nummer	15a-Biotope	Maßnahmenvorschläge
1	Röhricht, Naßwiese	- wo technisch machbar: Grünlandnutzung, - keine Nutzung der Röhrichte
2	Röhricht	- Erhalt des Zustandes
3-1	Bach	- wo möglich: naturnahe Unterhaltung, - im Einzelfall: Prioritätsuferbau
8	Sukzessionsfläche	- Sukzession oder gelegentliche Pflegemahd
9	Sukzessionsfläche	- Sukzession oder gelegentliche Pflegemahd
10	Sukzessionsfläche	- Sukzession
11	Kleingewässer, Röhricht	- weitestgehende Fortsetzung-Biotop
12	Sukzessionsfläche	- Sukzession oder gelegentliche Mahd
13	Fluß	- Sukzession, teilweise extensive Beweidung

Erhalt und Pflege von Knicks
gesetzlich nach § 15b LNatSchG
Ziele: Schaffung eines lokalen Biotopverbundes
> Bewirtung bis max. 1m an den Knickfuß
> wünschenswert sind Randstreifen entlang der Knicks
> regl. alle 10-15 Jahre auf den Stock setzen, Überhälter erhalten, "Durchwachsen" der Gehölze vermeiden
> abschnittsweise Nachpflanzung lückiger Knicks

Erhalt und Pflege der Kleingewässer § 15a LNatSchG
Ziel: Erhalt von Trittsteinbiotopen
> Eindeichung der Gewässer aus der Geest
> gelegentliche Entfernung der Gewässer

Naßgrünland, seggen- und binsenreiche Ausprägung

Schilfröhricht (Flächenhaft)

sonstige Sukzessionsflächen

Flächen ohne Schutzstatus

Eignungsflächen für den Naturschutz

Ziel: Schaffung zusammenhängender Flächen für den Naturschutz
> Durchführung von Maßnahmen auf freiwilliger Basis

A — Leglichkheitskoog
Ziel: Entwicklung von Feuchtgrünland
> Erhalt wertvoller Gräben
> Extensive Grünlandnutzung
> schonende Grabenunterhaltung

B — Eider
Ziel: Naturnahe Entwicklung der Biotopverbundachse
> natürliche Sukzession

Biotoptypen

Biotoptypen mit mittlerem bis hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (nicht nach §15a LNatSchG geschützt)

Naßgrünland und Flutrasen
Eine einsteigung oder nicht nur unerhebliche Veränderung der Entwässerung ist genehmigungspflichtig (§7 ReG 20 LNatSchG)

Feuchtgrünland
Eine einsteigung oder nicht nur unerhebliche Veränderung der Entwässerung ist genehmigungspflichtig (§7 ReG 20 LNatSchG)

Mesophiles Grünland

Ruderalflur

Laubwald

Feldgehölz

Gebüsch

Einzelnen Laubbaum

Sielzug, Zugraben, Parzellengraben

Wasserlauftypen der Sielzüge und Gräben
1 = Kleinsiel (Kleinsielzug)
2 = sonstige Grabenarten und Seggenrasen
3 = Kleinsielzüge z.B (Gartzkieben, Schachtelhalm)
4 = Flutrasen
5 = Froschbiß, Krebsscherenscheiden
6 = Teichrosetzüge (Sielzüge)
7 = Wasserlinsengrünland gestörte, Grabsielzüge
8 = Wasserlinsengrünland und Kleinsielzüge nicht erhalten
(1-7) = wasserlaufnetzplan nach "Renaturierungsbeispielprojekt 1997"

Frei kombinierbare Zusätze

f mit Feuchtbereiche
g eingetauftes Gewässer
j junge Anpflanzung
l lückiger Bewuchs
m mittelalter Anpflanzungen
r naßmäßiert
s strukturreich
v verfandet
w beweidet
u mit Überhälter

Natur- und Landschaftserleben

Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit (nach §1 des Denkmalschutzgesetzes gesichtzt)
> Erhalt und Pflege der Denkmäler

Kulturdenkmal aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit Nummer im Denkmalbuch (Kulturdenkmal mit dem besonderen Schutz nach §9 des Denkmalschutzgesetzes)
> Erhalt und Pflege der Denkmäler

Schaffung von Fahrradwegen
Ziel: Erhöhung der Verkehrssicherheit

Kennzeichnungen

Bahnlinie

Böschung
Zusammen mit Ruderalvegetation, potentieller Trockenstandort

Deich

Hochspannungsleitung
(20 KV, 60 KV oder 110 KV)

Wassermerk

Informationstafel

Windmühle

Post

Schule, Kindergarten

Kläranlage

Kirche

Friedhof

Spielplatz

Sportplatz

Öffentliche Grünfläche/
Private Grünfläche

Parkplatz

Hohenlinien

Parzellengrenze und / oder Grenze zwischen verschiedenen Nutzungen und Biotoptypen

Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Witzwort.

Landschaftsplan Witzwort Maßnahmen und Entwicklungen	
bearbeitet: Maurer/Bahlau	Maßstab: 1 : 5.000
gezeichnet: Bahlau	Datum: 18.09.1997 Planer: J.Ibendt
geändert: 30.06.1998	
geändert: 27.10.1998	Büro für Landschaftsplanung, Landschaft und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Jürgen Ibendt Tel.: 04841/7400 Fax: 04841/7401
Unterschrift:	